

## TOP 3.6.3 Europäische Säule sozialer Rechte

Abteilung Sozialpolitik (Nikolai Soukup)

### 1. Hintergrund

Im April 2016 legte die Europäische Kommission einen vorläufigen Entwurf für eine sogenannte „europäische Säule sozialer Rechte“ vor und startete eine öffentliche Konsultation, in der ua der Entwurf zur Diskussion gestellt wurde.

An der Konsultation, die bis Ende 2016 lief, beteiligten sich über 16.500 TeilnehmerInnen – mehr als 15.500 davon über die von EGB, AK EUROPA und ÖGB Europabüro durchgeführte (und von zahlreichen europäischen Gewerkschaften unterstützte) Online-Kampagne „Social Rights First!“.

Die AK übermittelte zudem eine eigene Beantwortung des Konsultations-Fragebogens sowie ein Positionspapier an die Kommission.

### 2. Überblick über Paket zur „europäischen Säule sozialer Rechte“

Am 26.4.2017 legte die EU-Kommission den Text der „europäischen Säule sozialer Rechte“ in Form einer Empfehlung vor. Derselbe Text liegt auch als Vorschlag für eine gemeinsame Proklamation von Kommission, EU-Rat und Europäischem Parlament vor. Der Text enthält Grundsätze zu 20 Politikbereichen. Die Initiative ist in erster Linie an die Mitgliedstaaten der Eurozone gerichtet, andere EU-Mitgliedstaaten können sich anschließen, wenn sie das wollen.

Darüber hinaus wurde eine Reihe weiterer Dokumente vorgelegt. Dazu zählen ein Reflexionspapier zur sozialen Dimension Europas und ein sozialpolitisches „Scoreboard“ mit Indikatoren. Zudem wurde ein Vorschlag für eine Richtlinie zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben vorgelegt (siehe dazu die separate Vorstandsunterlage). Die EU-Kommission hat auch zwei Konsultationen der EU-Sozialpartner gestartet, die vor allem auf den besseren Schutz von Personen in atypischen Beschäftigungsformen abzielen sollen. Eine der Konsultationen befasst sich mit einer möglichen Überarbeitung der Dienstzettel-Richtlinie (bei der auch ein Mindestausmaß an Rechten bezüglich Arbeitsbedingungen für alle ArbeitnehmerInnen angedacht wird), die andere mit dem Zugang zu Sozialschutz für Personen in sämtlichen Beschäftigungsformen. Auch hat die Kommission eine interpretative Mitteilung zur Arbeitszeit-Richtlinie vorgelegt. AK und ÖGB haben im Vorfeld in einem Brief an EU-Sozialkommissarin Thyssen ihre Bedenken gegenüber letzterem Vorstoß geäußert. So wurde darin festgehalten, dass eine Interpretation von Bestimmungen der Arbeitszeit-Richtlinie keine Angelegenheit der Kommission, sondern des EuGH ist, und auf die Gefahr einseitiger Auslegungen in der Kommissions-Mitteilung hingewiesen.

### 3. Ersteinschätzung zu Bestandteilen des Pakets zur „Säule sozialer Rechte“

- Die als Empfehlung vorgelegte „Säule sozialer Rechte“ enthält keine rechtsverbindlichen und durchsetzbaren sozialen Rechte. Auch die angestrebte Proklamation hätte keinen rechtlich verbindlichen Charakter.
- Die Prinzipien sind in der Regel sehr allgemein und vage formuliert, sodass Interpretationsspielräume bestehen bleiben.
- Zahlreiche der Grundsätze erscheinen an sich auf ArbeitnehmerInnenrechte und soziale Sicherheit ausgerichtet (zB Recht auf qualitätsvolle und inklusive Bildung und Ausbildung, Recht auf angemessenen Sozialschutz für ArbeitnehmerInnen unabhängig von der Art des Beschäftigungsverhältnisses). Als unverbindliche Prinzipien alleine könnten sie aber leere Worte bleiben.

- Einzelne Prinzipien der „Säule“ könnten dazu herangezogen werden, die Fortsetzung eines Paradigmas zu legitimieren, das darauf ausgerichtet ist, vermeintlich zu rigide Regulierungen der Arbeitsmärkte abzubauen. So findet sich etwa der Grundsatz in der „Säule“, wonach zu gewährleisten sei, dass ArbeitgeberInnen rasch auf Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld reagieren können.
- Eine substantielle Stärkung der sozialen Dimension der EU erfordert einen grundlegenden Kurswechsel der EU-Politik, der etwa auch die EU-Wirtschaftspolitik umfassen muss, die derzeit äußerst einseitig ausgerichtet ist. Dazu bietet die „Säule sozialer Rechte“ sowie das Reflexionspapier zur sozialen Dimension Europas aber keine geeignete Basis.
- Das Reflexionspapier zur sozialen Dimension Europas stellt drei mögliche Zukunftsszenarien zur Diskussion: „Begrenzung der ‚sozialen Dimension‘ auf den freien Personenverkehr“; „Wer mehr im sozialen Bereich tun will, tut mehr“; und „Die EU-27 vertiefen die soziale Dimension Europas gemeinsam“. Während sich diese Szenarien stark um die Frage drehen, welche politischen Ebenen wofür zuständig sein sollen, muss vor allem die inhaltliche Ausrichtung der europäischen Integration in den Mittelpunkt der Debatte rücken. Dass eine stärkere sozialpolitische Integration ganz unterschiedlich verstanden werden kann, zeigt etwa, dass im Szenario einer gemeinsamen Vertiefung der sozialen Dimension auch eine Anpassung des Pensionsantrittsalters an die Lebenserwartung (Stichwort „Pensionsautomatik“) in Aussicht gestellt wird (obwohl dieser Punkt entgegen dem vorläufigen Entwurf im aktuellen Dokument der „sozialen Säule“ nicht mehr vorkommt).

#### 4. Wie geht es weiter?

- Der Vorschlag einer gemeinsamen Proklamation zur „Säule sozialer Rechte“ wird nun von EU-Rat und EU-Parlament diskutiert werden, ebenso wie der Richtlinienvorschlag zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Die EU-Sozialpartner wurden in zwei Konsultationen um Beiträge ersucht.
- Im November 2017 findet ein informeller Sozialgipfel der EU-Staats- und RegierungschefInnen in Göteborg statt. Dessen Programm ist noch unklar.
- Neben der Auseinandersetzung mit den vorgelegten Initiativen der Kommission erscheint es notwendig, weiterhin aktiv Druck in Richtung eines grundlegenden Kurswechsels zu einem sozialen Europa zu machen. Wesentliche Eckpunkte der AK-Forderungen aus dem Positionspapier zur „europäischen Säule sozialer Rechte“ sind:
  - Neues soziales Aktionsprogramm: ua Verankerung eines sozialen Fortschrittsprotokolls (Vorrang sozialer Grundrechte vor Marktfreiheiten und Wettbewerbsregeln); konkrete und ambitionierte Ziele zu Beschäftigung und Soziales und bessere statistische Erfassung sozialer Problemlagen; Ausweitung verbindlicher sozialer Mindeststandards (zB in Bezug auf einzelstaatliche Arbeitslosenversicherungssysteme); Verankerung des Nicht-Rückschritts-Prinzips (Maßnahmen auf EU-Ebene dürfen zu keiner Verschlechterung für ArbeitnehmerInnen und soziale Sicherheit führen); effektive Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping; Aufstockung des Europäischen Sozialfonds (ESF)
  - Wirtschaftspolitische Ausrichtung der EU auf eine neue Grundlage stellen: ua grundlegende Neuausrichtung der wirtschaftspolitischen Koordinierung der EU (ausgewogene wohlfstandsorientierte Wirtschaftspolitik); Reform der Fiskalregeln (inkl „goldene Investitionsregel“); Investitionsoffensive insb in die soziale und ökologische Infrastruktur
  - Verteilungsschieflage in Europa bekämpfen: Kurswechsel in der Lohnpolitik durch Stärkung von Kollektivvertragssystemen; effektive Maßnahmen gegen Steuerhinterziehung und -vermeidung und Steueroasen; Arbeitszeit intelligent verteilen